

Schada v. Borzyskowski Schütt · Dr. Görgens

RECHTSANWÄLTE



RAc Schada · Schütt · Görgens · Postfach 1134 · 41353 Jüchen

Einwurf/Einschreiben

Bora-Bora GbR
Angelina und Christa Guntermann - Niklas Mohr
Wiesenstr. 32

40549 Düsseldorf

07.12.2017

GbR Wiesenstr. ./ Bora-Bora

SD10356-17
723/17B17 (bitte stets angeben)
RA Johannes Schütt

Betr.: Fristlose Kündigung des Mietverhältnisses

Sehr geehrte Frau Guntermann,
sehr geehrte Frau Guntermann,
sehr geehrter Herr Mohr,

wie Sie wissen, vertreten wir die rechtlichen Interessen der GbR Grundstück Wiesenstraße, bestehend aus den Gesellschaftern Hans-Heinrich Mückenheim, Christian Schulten und Heinrich Schulten. Originalvollmacht anbei.

Wir hatten Sie mit Schreiben vom 29.11.2017 aufgefordert, von Ihnen in nicht angemietete Räumlichkeiten eingebrachte Sachen zu entfernen. Dieser Aufforderung sind Sie nur unvollkommen nachgekommen. Sie haben zwar einige Teile aus den Fluren bzw. den sonst nicht angemieteten Räumen entfernt, allerdings haben Sie dann sofort wieder - unter anderem Kästen - wieder hineingestellt. Die Sitzgelegenheit im nicht angemieteten Raum wurde kurzfristig für einen Tag entfernt, dann aber wieder hingestellt. Kühlschrank und Theke sind überhaupt nicht entfernt worden.

Da Sie sich ständig vertragswidrig verhalten und die Abmahnung ignorieren, ist unsere Mandantschaft nicht gewillt, das Mietverhältnis mit Ihnen fortzusetzen.

Namens und kraft uns erteilter Vollmacht der GbR Grundstück Wiesenstraße kündigen wir hiermit das Mietverhältnis fristlos auf.

Jürgen SCHADA von BORZYSKOWSKI
(bis 2014)

Johannes SCHÜTT
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht
Baurecht
Vertragsrecht

Dr. Timm GÖRGENS
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Verwaltungsrecht

Boris SCHÜTT
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Erbrecht
Schadensersatzrecht
Versicherungsrecht

Markt 23
41363 Jüchen
Telefon 02165 7227
Telefax 02165 1041
buero@ssg-kanzlei.de
www.ssg-kanzlei.de
Steuer-Nr. 114/5967/4058

Wir haben Sie aufzufordern, die angemieteten Räumlichkeiten unverzüglich, spätestens bis zum **21.12.2017** zu räumen und im geräumten Zustand zurückzugeben.

Sollten Sie die Ihnen gesetzte Frist fruchtlos verstreichen lassen, werden wir unser Partei raten, die gebotenen Schritte einzuleiten.

Hochachtungsvoll

Johannes Schütt

Rechtsanwalt

Anlage: Vollmacht